

Regeln für Besucher

Herzlich willkommen in der KZ-Gedenkstätte Dachau!

Die Gedenkstätte ist ein wichtiger Ort.

Die Gedenkstätte erinnert an viele Menschen.

Diese Menschen waren Häftlinge im KZ Dachau.

Mehr als 41 Tausend Häftlinge sind im KZ Dachau gestorben.

Viel mehr Häftlinge mussten im KZ Dachau leiden.

In der Gedenkstätte können die Besucher an die Häftlinge denken.

Und um die Häftlinge trauern.

Deshalb müssen wir die Gedenkstätte schützen.

Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Dafür gibt es Regeln für alle Besucher.

Die Regeln sind:

- Nur Menschen über 12 Jahre sollen die KZ-Gedenkstätte Dachau besuchen.
In der Gedenkstätte geht es um ernste Themen.
- Jugendliche sollen **nicht** ohne Begleitung die Gedenkstätte besuchen.
Die Begleitung ist für die Jugendlichen verantwortlich.
Die Jugendlichen müssen sich gut benehmen.
- In der Gedenkstätte gibt es Vermittlungsangebote.
Zum Beispiel Rundgänge.
Nur Fachpersonen dürfen die Rundgänge machen.
Die Bildungsabteilung von der KZ-Gedenkstätte Dachau sucht diese Fachpersonen aus.
- Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist ein besonderer Ort.
Die KZ-Gedenkstätte ist wie ein Friedhof.
Alle Besucher müssen das beachten.
Deshalb müssen die Besucher auch auf ihre Kleidung achten.
Die Kleidung muss zu einem Friedhof passen.
- In den Ausstellungen gibt es Überreste.
Und Ausstellungsstücke.

Sie dürfen die Über·reste und Ausstellungs·stücke **nicht** anfassen!

Die Über·reste und Ausstellungs·stücke sind sehr wertvoll.

Man kann die Über·reste und Ausstellungs·stücke **nicht** ersetzen.

Macht ein Besucher etwas kaputt?

Dann muss der Besucher das bezahlen.

- Wir möchten die KZ-Gedenk·stätte Dachau schützen.
Das gilt auch für das Gelände und die Gebäude.
Das nennt man auch: Denkmal·schutz.
Deshalb sind manche Wege für Menschen im Rollstuhl schwer erreichbar.
Und manche Gebäude.

Das dürfen Sie in der KZ-Gedenk·stätte Dachau nicht tun

- Sie dürfen **nicht** die Toten·ruhe stören.
Toten·ruhe heißt:
Im KZ Dachau sind viele Menschen gestorben.
Deshalb müssen Sie in der KZ-Gedenk·stätte leise sein.
- Sie dürfen **keine** Nazi-Symbole tragen.
Und Sie dürfen **keine** Nazi-Kleidung tragen.
Manche Kleidungs·hersteller unterstützen Nazis.
Und manche Kleidungs·hersteller benutzen Nazi-Symbole.
- Sie dürfen **nicht** die Würde von anderen Menschen verletzen.
Zum Beispiel dürfen Sie **keinen** anderen Menschen beleidigen
wegen der Herkunft oder der Religion.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Sie dürfen **nicht** Gepäck alleine stehenlassen.
- Sie dürfen **nicht** die geführten Rund·gänge filmen.
Und Sie dürfen **nicht** Ton·aufnahmen machen.
Sie dürfen **nicht** die geführten Rund·gänge im Internet zeigen.
Zum Beispiel auf Social Media.
Social Media ist zum Beispiel Facebook.
Sie dürfen **nicht** die ganzen geführten Rund·gänge zeigen.
Und Sie dürfen **nicht** Teile davon zeigen.

Auf dem ehemaligen Lager·gelände dürfen Sie **nicht**:

- essen
- rauchen
- Alkohol trinken

- Flaggen oder Fahnen zeigen
- Fahrzeuge mitnehmen
Ein Fahrzeug ist zum Beispiel ein Fahrrad oder ein Roller.
- Lautsprecher benutzen
Zum Beispiel um Musik zu hören.

Hunde

Hunde sind in der KZ-Gedenkstätte Dachau **nicht** erlaubt.

Auch **nicht** auf dem Gelände.

Dafür gibt es eine Ausnahme:

Besondere Hunde dürfen in die KZ-Gedenkstätte Dachau.

Besondere Hunde sind Blindenführhunde.

Oder Assistenzhunde.

Diese Hunde haben eine Kennzeichnung.

Das heißt:

Diese Hunde tragen eine Kenndecke.

Auf der Kenndecke ist ein Abzeichen vom Hund.

Das Abzeichen zeigt die Aufgabe von dem Hund.

Dafür brauchen Sie eine Erlaubnis

Manche Dinge dürfen Sie nur mit einer Erlaubnis machen.

Dafür müssen Sie vorher

die Leitung von der KZ-Gedenkstätte Dachau um Erlaubnis fragen.

Dafür brauchen Sie eine Erlaubnis:

- Wenn Sie etwas filmen oder Ton aufnehmen wollen.
Und Sie wollen den Film oder Ton verkaufen.
- Wenn Sie Texte verteilen wollen.
Zum Beispiel Broschüren.
- Wenn Sie die Besucher oder die Mitarbeiter befragen wollen.
Zum Beispiel mit einem Fragebogen.
- Wenn Sie Plakate oder Transparente mitbringen wollen.
- Wenn Sie eine Veranstaltung
in der KZ-Gedenkstätte Dachau machen wollen.
Zum Beispiel eine Gedenkfeier.
Oder eine Demonstration.

- Wenn Sie in der KZ-Gedenkstätte Dachau etwas aufführen wollen.
Zum Beispiel eine Theateraufführung.

Informationen von der Leitung von der KZ-Gedenkstätte Dachau

Die Besucher müssen die Regeln
in der KZ-Gedenkstätte Dachau beachten.

Darauf müssen die Mitarbeiter von der Gedenkstätte achten.

Die Mitarbeiter von der Gedenkstätte dürfen Besucher wegschicken.

Oder Besucher **nicht** reinlassen.

Oder Besucher von Veranstaltungen ausschließen.

Gründe dafür sind:

- Ein Besucher sagt etwas gegen die Demokratie.
Oder hat etwas gegen die Demokratie gesagt.
- Ein Besucher sagt etwas rassistisches.
Das heißt:
Der Besucher beleidigt einen anderen Menschen.
Zum Beispiel wegen der Herkunft.
Oder hat etwas rassistisches gesagt.
- Ein Besucher sagt etwas anti-semitisches.
Das heißt:
Der Besucher sagt etwas gegen Juden.
Oder hat etwas anti-semitisches gesagt.

Die Mitarbeiter müssen die Regeln von der Gedenkstätte umsetzen.

Hält sich ein Besucher **nicht** an die Regeln?

Dann können die Mitarbeiter den Besucher ermahnen.

Hält sich ein Besucher noch immer **nicht** an die Regeln?

Dann können die Mitarbeiter den Besucher wegschicken.

Bitte halten Sie sich an die Regeln.

Bitte hören Sie auf die Mitarbeiter von der KZ-Gedenkstätte Dachau.

Bitte haben Sie Verständnis für die Regeln.

Vielen Dank.

Die Leitung von der KZ-Gedenkstätte Dachau.